

Liebe Eltern!

Die „Verordnungen zur Bekämpfung des Corona Virus“ wurde erneut angepasst.

Eine kurze Zusammenfassung bzgl. der Kitas finden Sie im Folgenden:

Entsprechend der Verordnung, dürfen Kindertageseinrichtungen und Kinderhorte durch Kinder nicht betreten werden,

1. wenn Sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstands Krankheitssymptome für Covid-19 zeigen
2. solange Angehörige des gleichen Hausstands einer Quarantäne unterliegen
3. wenn für Sie oder die Angehörigen des gleichen Hausstands auf Grundlage eines Schnelltests (Antigen-Test oder Antigen Selbsttest) ein positives Testergebnis vorliegt

Im Falle von Ziffer 1 gilt das Betretungsverbot bis zum Vorliegen eines am gleichen Tag durchgeführten Antigen-Schnelltest, das nachweist, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.

Im Falle von Ziffer 3 gilt das Betretungsverbot bis zum Vorliegen des Ergebnisses eines frühestens am Vortag durchgeführten PCR Tests, dass keine Infektion mit SARS-CoV-2 vorliegt.

Hinzugefügt wurde wieder der Appell der Hessischen Landesregierung, dass die Betreuung nur in Fällen dringender Betreuungsnotwendigkeiten in Anspruch genommen werden soll.

Die komplette Verordnung sollte in den nächsten Tagen auf soziales.hessen.de zu finden sein. Sie finden Sie auch im Folgenden auf unserer Homepage.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihr Verständnis!

das Kita-Team